



---

## INFO NR. 11 vom 30. März 2020

Sehr geehrte Frau Direktorin,  
sehr geehrte Herren Direktoren,  
sehr geehrte Damen und Herren

heute hat erneut der Ständige Stab zur Corona-Pandemie getagt.  
Ich darf Sie wie folgt informieren:

### 1. Gespräch mit Staatsministerin Huml

Bei einer Telefonkonferenz mit Frau Staatsministerin Huml am letzten Freitagabend habe ich erneut darauf hingewiesen, die Freie Wohlfahrtspflege enger in die Erarbeitung von Vorgaben und Maßnahmen zur Corona-Pandemie bereits vorab miteinzubeziehen. Eindringlich habe ich noch einmal die bessere Ausstattung der Pflege und der Eingliederungshilfe mit persönlicher Schutzausrüstung sowie die vorrangige Testung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Bereichen eingefordert.

### 2. Handlungsanweisung Pflege

Im Anschluss an das unter 1 erwähnte Gespräch hat uns das StMGP den Entwurf einer Handlungsanweisung zum Infektionsschutz in Alten- und Pflegeheimen übersandt. Bis Samstag Mittag wurde von Seiten der Freien Wohlfahrtspflege Bayern hierzu eine Stellungnahme erarbeitet, die dann am Folgetag in die nun abschließend vorliegende und bereits am Sonntag veröffentlichte und versandte Handlungsanweisung einfluss. U.a. wurden jetzt der Geltungsbereich auf die Einrichtungen der Eingliederungshilfe erweitert sowie wesentliche praktische Vorschläge von uns übernommen. Für stationäre Altenheime und Pflegeeinrichtungen gilt lt. den Vorgaben des RKI MNS-Pflicht. Die umfasst insbesondere einfachen mehrlagigen Mund-Nasen-Schutz (MNS). Ich empfehle Ihnen, auch weiterhin in engem Kontakt zu den Behörden vor Ort zu stehen, um die Notwendigkeit von Schutzkleidung – insbesondere von Schutzmasken unterschiedlicher Schutzklassen - einzufordern.

Auch wenn sie nicht explizit benannt sind, gehen wir davon aus, dass die Handlungsanweisung auch für Rehaeinrichtungen, Einrichtungen für Wohnungslose und Einrichtungen der Suchthilfe gelten.

### 3. Pandemiepläne und Szenarien

Sofern noch nicht geschehen, möchte ich Sie an dieser Stelle noch einmal darum bitten, für ihre Einrichtungen mögliche Szenarien und Pläne durchzuspielen, um im Fall der Fälle gerüstet zu sein, schnell handlungsfähig zu sein und schon jetzt mögliche Personalressourcen zu prüfen. Wir wären insbesondere dankbar, wenn Sie uns best-practice-Beispiele übermitteln, die wir dann ggf. weiterverteilen könnten.

### 4. Beratungsdienste

Die Beratungsdienste sollten solange wie mögliche aufrechterhalten werden, um Menschen in dieser schwierigen Ausnahmesituation möglichst gut beistehen zu können. In der Praxis wird hier bereits sehr vieles in den Bereich digitaler Möglichkeiten verlagert. Deshalb sind wir derzeit in Verhandlungen mit den Bezirken, um zusätzliche Mittel für bessere technische Ausstattung beantragen zu können. Sollten aufgrund eingeschränkter Nachfrage Kapazitäten frei sein, sollte ein Einsatz in anderen Bereichen unbedingt geprüft werden.

Ich darf nochmals auf unsere Mailadresse [corona@caritas-bayern.de](mailto:corona@caritas-bayern.de) hinweisen, an die Sie Ihre Fragestellungen , aber auch konkrete Vorschläge und Empfehlungen senden können, um dann auf Landesebene weiter behandelt zu werden.

Sollten Fragestellungen den Bereich der Kindertagesstätten betreffen, so bitte ich weiterhin darum, sich umgehend an den Landesverband Katholischer Kindertageseinrichtungen zu wenden, es sei denn, es geht um Themen von fachübergreifender Bedeutung.

Freundliche Grüße



Prälat Bernhard Piendl  
Landes-Caritasverband